

2377

Eingangsstempel

## Anlage 2

Zutreffendes  
bitte ankreuzen  
oder ausfüllen

E

"An den  
Stadt-/Gemeindedirektor

---



---

**Antrag  
auf eine Erteilung einer  
Bescheinigung für Wohnheime nach  
den §§ 15 und 93 des Zweiten  
Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG)**

Datum: \_\_\_\_\_

**Antragsteller**

Name / Vorname / Firma

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

**Lage des Bauvorhabens**

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück

 Erbbau — /  Grundbuch von

Blatt

**A. Beschreibung des Wohnheimes**

Zahl der Wohnheimplätze \_\_\_\_\_

Bestimmung des Wohnheimes \_\_\_\_\_

 Neubau Wiederaufbau Wiederherstellung Ausbau ErweiterungAnrechenbare <sup>Grund</sup>fläche aller Räume des Gebäudes \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>davon Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Garagenstellplätze, die zum Wohnheim gehören \_\_\_\_\_

 Baugenehmigung wurde erteilt am \_\_\_\_\_ Aktenzeichen \_\_\_\_\_ Baugenehmigung liegt noch nicht vor Erlaubnis zum Betrieb des Wohnheimes nach dem Heimgesetz ist erteilt ist noch nicht erteilt ist nicht erforderlich

B.

2377

Die Erteilung der Bescheinigung über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 15 II. WoBauG wird beantragt.

### C. Erklärung

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns

spätestens drei Monate nach Bezugsfertigkeit des Wohnheimes der Anerkennungsbehörde gegenüber den Nachweis zu erbringen, daß die Voraussetzungen des § 15 II. WoBauG erfüllt sind,

eine Änderung in der Benutzung des Gebäudes unverzüglich der Anerkennungsbehörde mitzuteilen.

### D. Hinweis

Über den Antrag kann nur entschieden werden, wenn die geforderten Angaben vollständig sind. Rechtsgrundlage für deren Erhebung ist § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen, wonach die Beteiligten bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben sollen.

### E. Anlagen

Diesem Antrag sind beigelegt:

- die genehmigten Baupläne im Maßstab 1 : 100
- die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 — falls die Baugenehmigung noch nicht erteilt ist
- die Berechnung der Wohnfläche des Bauvorhabens
- die Baubeschreibung
- der Nachweis über die Bezugsfertigkeit des Wohnheimes
- wird nachgereicht
- ist nicht erforderlich

(Unterschrift des Antragstellers)